

Die Verwaltung erläuterte das Konzept zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen. Die bisherige Planungspraxis sei immer darauf ausgerichtet gewesen, die entsprechenden Ausgleichsflächen (innerhalb der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen) umzusetzen. Grundsätzlich bestehe, so die Verwaltung, die Pflicht eines 100 %igen Ausgleiches. Lediglich in Ausnahmefällen könne von diesem Grundsatz abgewichen werden.

Diese Regelung stößt zwangsläufig in absehbarer Zeit an ihre Grenzen. Daher sieht der Gesetzgeber die Bildung eines sogenannten Ausgleichsflächenpools vor, wonach im Stadtgebiet in landschaftsökologisch sinnvollen Teilbereichen Flächen benannt werden können, auf denen zusammenhängend der Ausgleich, der an anderer Stelle im Stadtgebiet vollzogen wird, ausgeglichen werden kann.

Hierzu ist es zunächst erforderlich, das gesamte Stadtgebiet hinsichtlich ökologischer Wertigkeit zu erheben. In einem zweiten Schritt, so die Verwaltung, schließe sich die Erarbeitung eines Ausgleichsflächenkonzeptes an, gefolgt von der Einbettung in ein Leitbild. Des Weiteren biete sich die Schaffung eines Ökokontos an, in dem bestimmte Flächen bestimmten Baugebieten zugeordnet werden. Dies schaffe, so die Verwaltung, die Möglichkeit, den Ausgleich der durch Bauvorhaben in Anspruch genommenen Flächen zum Teil innerhalb der Geltungsbereiche des B-Plans vorzunehmen, andererseits aber auch aus dem Bereich eines festzulegenden Flächenpools. Hilfreich sei dies auch bei den Verhandlungen mit potenziellen Investoren. Dem Investor könne konkret gesagt werden, was innerhalb eines Bereiches zu tun sei, um evtl. Baumaßnahmen auszugleichen.

In diesem Zusammenhang wies die Verwaltung auf die Durchführung regelmäßiger Erfolgskontrollen hin. Es sei wichtig, die entwicklungspolitischen Ziele nicht aus den Augen zu verlieren.

Die Verwaltung sagte zu, in der nächsten Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses einen konkreten Vorschlag hinsichtlich der Umsetzung eines derartigen Stadtentwicklungskonzeptes unter Einbeziehung eines Ausgleichsflächenplanes vorzustellen.

Es folgte eine umfangreiche Diskussion unter Beteiligung der Herren Baumgartner, Dr. Frank und Gleiß.

Herr Dr. Frank fragte konkret nach, wie im Falle des Vorliegens eines Konfliktes zwischen gärtnerischer Nutzung und Beanspruchung dieser Fläche als Bestandteil eines Ausgleichsflächenpools vorgegangen werde. Zu befürchten sei hier eine Entscheidung zulasten der gärtnerischen Nutzung. Die Verwaltung führte hierzu aus, dass sich hier die Chance des klärenden Gesprächs biete. Dies sei einer Konfrontation in jedem Falle vorzuziehen. Grundsätzlich bestätigte die Verwaltung jedoch die beschriebene Problematik. Herr Dr. Frank bat, dies zu Protokoll zu nehmen.

Herr Meyer-Eppler fragte nach, ob im kommenden Planungs- und Verkehrsausschuss auch die Aktualisierung des stadttökologischen Fachbeitrages vorgestellt werde. Dies verneinte die Verwaltung. Nach kurzer Diskussion nahm der Umweltausschuss den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.

Hinweis:

Eine Abstimmung über den Beschlussvorschlag erfolgte nicht.